

99001042001000

Abfallerzeugernummer Erteilung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002108300/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001042001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallerzeugernummer Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Abfallerzeugernummer beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_50.html
Teaser	Für eine eindeutige Zuordnung Ihrer Betriebsstätten der Abfallerzeugung müssen Sie die von der zuständigen Behörde erteilten Betriebsnummern angeben.
Volltext	Um eine eindeutige Zuordnung Ihrer einzelnen Betriebsstätten der Abfallerzeugung in abfallrechtlichen Verfahren zu ermöglichen, können Sie entsprechende behördliche Betriebsnummern verwenden. Hierfür nutzen Sie die von der zuständigen Behörde ausgestellten Betriebsnummern. Diese behördlichen Betriebsnummern geben Sie in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine an. Die Betriebsnummern ordnen die Betriebsstätten aber auch in anderen abfallrechtlichen Formularen wie dem Entsorgungsfachbetriebszertifikat eindeutig zu. Die Betriebsnummern erhalten Sie von der jeweils zuständigen Behörde. Die Zuständigkeit ist in den Ländern unterschiedlich und ggf. für Erzeuger:innen und Entsorger:innen sowie nach Art des Betriebes differenziert geregelt.
Erforderliche Unterlagen	• Gewerbeanmeldung oder Handelsregister-Auszug (Kopie)
Voraussetzungen	Keine.
Kosten	Unterschiedlich je nach zuständiger Behörde.
Verfahrensablauf	• Die Abfallerzeugernummer können Sie bei den meisten zuständigen Behörden über den Online-Dienst beantragen. Einige Behörden sehen andere Wege der Beantragung vor. • Die zuständige Behörde prüft zunächst, ob die Angaben vollständig und plausibel sind und ob die erforderlichen Unterlagen beigelegt wurden. Ggf.

Modul	Sachverhalt
	fordert sie Angaben und Unterlagen nach. • Sind die Angaben und Unterlagen vollständig und plausibel, vergibt die Behörde eine Betriebsnummer und teilt Ihnen diese mit.
Bearbeitungsdauer	Unterschiedlich je nach zuständiger Behörde.
Frist	Behördliche Betriebsnummern sind in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweisen, Begleit- und Übernahmescheinen anzugeben. Diese Formulare sind vor dem Beginn der Entsorgung der Abfälle auszufüllen.
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Abfallerzeugernummer beantragen • Vergabe von behördlichen Betriebsnummern für Erzeuger:innen oder Entsorger:innen von Abfällen • Abfallrechtliche Betriebsnummern identifizieren die einzelnen Betriebsstätten in unterschiedlichen abfallrechtlichen Verfahren und sind in unterschiedlichen Formularen einzutragen • Antrag online • Zuständige Stelle: Untere Abfallbehörden in Bremen (SUKW - Abfallüberwachung) und Bremerhaven (Umweltschutzamt Abfallbehörde)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20auf%20Erteilung%20einer%20Erzeugernummer.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20auf%20Erteilung%20einer%20Erzeugernummer.1195660.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen